

Ungebührliches Verhalten auf dem Vereinsgelände während der Spiele

Im Fall eines Verstoßes von Ticketinhabern bzw. Zuschauern gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln sind die Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V., die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Zuschauern den Zutritt zum Bereich des Sportplatzes zu verweigern und/oder vom/aus dem Vereinsgelände zu verweisen und diesem für die Zukunft ein Hausverbot zu erteilen:

- Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung der Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V. und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.
- Ohne vorherige Zustimmung der Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V. ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung live oder zeitversetzt aufzunehmen, zu erheben oder zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung.
- Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V.
- In jedem Fall ist es untersagt, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, ganz oder teilweise, live oder zeitversetzt über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen.
- Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V. oder von der Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V. autorisierten Dritten nicht auf das Sportgelände gebracht werden.

Vorstand
Sportvereinigung 1897 Cannstatt e.V.